

EINLEITUNG DURCH DEN LANDESVORSITZENDEN DER GdP SACHSEN

Gewerkschaftlicher Rechtsschutz bei der GdP SN

Jan Krumlovsky

Auch wenn man nicht hofft, dass man ihn braucht, ist man trotzdem froh, wenn er da ist – unser gewerkschaftlicher Rechtsschutz. Wir als GdP gewähren unseren Mitgliedern im Rahmen des Leistungspaketes auch einen umfassenden beruflichen Rechtsschutz, der alle Belange des polizeilichen Lebens abdeckt.

Dabei unterscheiden wir uns von unseren Mitbewerbern. Wir bezahlen unseren Rechtsschutz ausschließlich aus eigenen finanziellen Mitteln, während andere ein Versicherungsunternehmen im Hintergrund nutzen müssen. Das bietet einen großen Vorteil. Denn bei uns entscheiden nicht die Kostennoten, sondern Kollegen über Kollegen, welche in der Rechtsschutzkommission tätig sind.

Unsere Rechtsschutzanträge werden in diesem Gremium durch erfahrene Kolleginnen und Kollegen der Polizei Sachsen beraten. Diese kennen die Schwierigkeiten und Rahmenbedingungen unseres Dienstes und können sich dadurch gut in die Lage anderer versetzen.

Der Rechtsschutz hat für uns oberste Priorität und gewährleistet unseren Mitgliedern eine verlässliche Sicherheit. Daher wird im Haushalt jährlich der erforderliche Betrag eingestellt, um einen ganzjährigen Rechtsschutz für alle Mitglieder sicherzustellen. Unser Budget ist so geplant, dass der

dafür vorgesehene Topf stets ausreichend gefüllt bleibt – anders als Mitkonkurrenten behaupten. So können sich unsere Mitglieder auf eine kontinuierliche und zuverlässige Unterstützung verlassen.

Davon bezahlen wir sowohl alle behördlichen und gerichtlichen Verfahren als auch die unzähligen GdP-Vertragsanwälte, an welche sich unsere Mitglieder bei Fragen einfach mittels Mitgliedsausweis wenden können. Dabei sind wir sehr breit aufgestellt und können immer die passende juristische Vertretung anbieten. Unsere Kanzleien haben ihre Tätigkeitsschwerpunkte in den unterschiedlichsten Bereichen, wie Straf-, Ordnungswidrigkeiten-, Verwaltungs-, Beamten- oder auch Disziplinarrecht. Sind im gesamten Freistaat Sachsen ansässig und so gut zu erreichen, wenn es mal dringend wird.

Auch wenn es durch unsere Mitbewerber immer postuliert wird: In den letzten 35 Jahren haben wir keinen einzigen Rechtsschutzfall aus Kostengründen abgelehnt und werden dieses ganz sicher auch zukünftig nicht. Wir bearbeiten im Jahr

mehrere Verfahren bis hin zum Bundesverfassungsgericht. ■



Foto: GdP SN

DP – Deutsche Polizei
Sachsen**Geschäftsstelle**
Sachsenallee 16, 01723 Kesselsdorf
Telefon: (035204) 687-13
Telefax: (035204) 687-50
www.gdp-sachsen.de
service@gdp-sachsen.de
Adress- und Mitgliederverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke.**Redaktion**
Mike Pfützner (V.i.S.d.P.)
Sachsenallee 16,
01723 Kesselsdorf
Telefon: (035204) 68713
Telefax: (035204) 68750
Redaktion@gdp-sachsen.de**Sozialwerk der Polizei**
Telefon: (035204) 687-14
Telefax: (035204) 687-18
www.psw-service.de
psw@psw-service.de



Umfassender Rechtsschutz für unsere Mitglieder: ein starkes Fundament der GdP Sachsen

Susann Tischer

GdP-Geschäftsstelle (Ansprechpartnerin Rechtsschutz)

Die Gewerkschaft der Polizei (GdP) ist nicht nur eine Stimme für die Interessen ihrer Mitglieder, sondern auch ein verlässlicher Partner, wenn es um rechtliche Absicherung geht. In einer Zeit, in der die Herausforderungen im Polizeidienst stetig zunehmen, ist es von entscheidender Bedeutung, dass die Beamten und Tarifbeschäftigten auf einen umfassenden Rechtsschutz zurückgreifen können. Dieser Rechtsschutz zeichnet sich durch ein deutlich erweitertes Leistungsspektrum aus, das speziell auf die Bedürfnisse der Mitglieder zugeschnitten ist.

Im Mittelpunkt steht ein Rechtsschutz, der direkt aus den Mitgliedsbeiträgen finanziert wird und nicht auf anonymen Rechtsschutzversicherungen basiert. Dies schafft eine vertrauensvolle Basis für alle Mitglieder und fördert ein Gefühl der Sicherheit.

Ein herausragendes Merkmal des GdP-Rechtsschutzes ist die Einbeziehung von Vorsatztaten, was in der Branche nicht selbstverständlich ist. Während viele andere Rechtsschutzangebote in der Regel nur bei fahrlässigen Handlungen greifen, bietet die GdP ihren Mitgliedern auch Schutz in Fällen, in denen Vorsatz im Spiel ist. Dies ist besonders wichtig, da Polizeibeamte in ihrem Alltag oft in Situationen geraten, in denen sie Entscheidungen unter psychischem und zeitlichem Druck treffen müssen.

Ein weiterer Vorteil ist die Regelung ohne Selbstbeteiligung. Dies bedeutet, dass im Falle eines Rechtsstreits die Mitglieder nicht zusätzlich zur Kasse gebeten werden, was eine erhebliche finanzielle Entlastung darstellt.

Die Antragstellung für den Rechtsschutz erfolgt unkompliziert über die Bezirksgruppen oder die Landesgeschäftsstelle. Die GdP hat den Prozess so gestaltet, dass er für die Mitglieder so einfach wie möglich ist. Nach Eingang des Antrags wird dieser in der Regel einmal wöchentlich in der Rechtschutzkommission beraten. Die Entscheidung

wird den Mitgliedern schriftlich mitgeteilt, sodass sie stets über den Stand ihres Antrags informiert sind. Diese Transparenz ist ein weiterer Baustein des Vertrauens, das die GdP ihren Mitgliedern entgegenbringt.

Ein weiterer Vorteil des GdP-Rechtsschutzes ist die individuelle Rechtsberatung, die durch erfahrene Beratervertragsanwälte bereitgestellt wird. Diese Anwälte sind nicht nur juristisch versiert, sondern verstehen auch die speziellen Herausforderungen, mit denen Polizeibeamte konfrontiert sind. Mitglieder haben zudem die Möglichkeit, einen Rechtsanwalt ihres Vertrauens für ihre Vertretung vorzuschlagen. So wird sichergestellt, dass die rechtlichen Interessen der Mitglieder bestmöglich vertreten werden und sie sich in guten Händen wissen.

Die Rechtsschutzkommission der GdP, bestehend aus aktiven und pensionierten Beamten sowie Tarifbeschäftigten, trifft praxisnahe Entscheidungen, die auf den Erfahrungen der Mitglieder im Polizeidienst basieren. Diese Zusammensetzung ermöglicht es, fundierte und gerechte Entscheidungen zu treffen, die den realen Bedürfnissen der Mitglieder gerecht werden. Die Kommission berät sich regelmäßig und sorgt dafür, dass alle Anträge zügig und effizient bearbeitet werden.

Ein weiterer Pluspunkt des GdP-Rechtsschutzes ist die Übernahme der Anwalts- und Gerichtskosten, was für viele Mitglieder eine erhebliche finanzielle Entlastung darstellt. Die Zahlen belegen den Erfolg: Im Jahr 2023 wurden insgesamt 235 Rechtsschutzanträge gestellt, im Jahr 2024 waren es bereits 271 Anträge und im ersten Quartal 2025 sind bereits 63 Anträge eingegangen. Diese Entwicklung zeigt das wachsende Vertrauen der Mitglieder in die umfassenden Leistungen der GdP, die unter anderem auch in der Fahrradgate-Affäre sowie in Verfahren rund um das Mobile Einsatzkommando (MEK)

Foto: GdP SN



Unterstützung bot. In diesen sensiblen Fällen hat die GdP bewiesen, dass sie nicht nur ein rechtlicher Partner, sondern auch ein starker Rückhalt in schwierigen Zeiten ist.

Darüber hinaus bietet die GdP auch Unterstützung in Regressverfahren des Dienstherrn an. Mit der Diensthaftpflicht- und Dienstfahrzeug-Regress-Haftpflichtversicherung sind Mitglieder beispielsweise bei Falschbetankungen, Sachbeschädigungen am Dienstfahrzeug oder beim Verlust des Verwarnungsblocks abgesichert. Diese Absicherung ist besonders wichtig, da solche Vorfälle im Alltag eines Polizeibeamten vorkommen können und oft unerwartete finanzielle Belastungen mit sich bringen. Hier ist es wichtig, im Schadenfall den Personalrat zu beteiligen.

Mit diesen erweiterten Angeboten setzt die GdP ein klares Zeichen für die Unterstützung ihrer Mitglieder und deren rechtliche Absicherung. So können sich die Mitglieder auf ihre wichtigen Aufgaben im Dienst konzentrieren, während die GdP ihnen den Rücken stärkt.

Bei Fragen wendet euch vertrauensvoll an eure Vertreter/innen in den Bezirks- und Kreisgruppen der GdP sowie an eure GdP-Personalräte oder an Susann Tischer aus der Geschäftsstelle (Tel. [035204] 68715, E-Mail: service@gdp-sachsen.de). ■



Vom Herzblut zur Frage: Was wird aus der Gewerkschaftsarbeit?

Andreas Lindner und Udo Krah

GdP BG Chemnitz

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in der LGdP-Bezirksgruppe Chemnitz stehen Veränderungen an, die wir mit einem tränenenden Auge betrachten und uns fragen: Sind wir eine DGB-Mitgliedsgewerkschaft, oder nicht? Wir könnten auch anders fragen: Warum schaffen wir es nicht, Gewerkschaftsarbeit mit Leben zu erfüllen?

In den nächsten Wochen stehen die Wahlen für die ehrenamtlichen DGB-Verbände – Kreis- und Stadtverbände – an. Wir, die wir die Arbeit in diesen Verbänden seit vielen Jahren mit Leben gefüllt haben, stehen aus verschiedenen Gründen nicht mehr zur Verfügung. Wohlverdiente Pensionierungen stehen vor der Tür, man muss Ehrenamtsarbeit neu sortieren und auch mal einschränken (dürfen). So kommt es nun dazu, dass die Bezirksgruppe Chemnitz vor der Frage steht, wen sie für die Kreisverbände Mittelsachsen und Erzgebirge aufstellt, sozusagen ins Rennen schickt. Wie sich auf der letzten Vorstandssitzung zeigte offensichtlich niemanden. Das bedeutet auch, dass wir dabei sind, die Arbeit vieler Jahre zunichtezumachen und uns wirklich viel vergeben, was die Zusammenarbeit mit den anderen DGB-Mitgliedsgewerkschaften in der Region in den letzten Jahren ausge-

macht hat. Ich denke hier zum Beispiel an die Familienfeste des DGB am 1. Mai in Annaberg, an die Veranstaltungen zum 1. Mai in Freiberg, an die vielen Veranstaltungen in anderen Städten und Gemeinden im Landkreis Mittelsachsen und dem Erzgebirgskreis. Aber nicht nur an das. Wie oft haben wir in den vergangenen Jahren andere Mitgliedsgewerkschaften unterstützt: bei Arbeitskampfmaßnahmen, bei Aktionen vor oder in Einrichtungen/Firmen/Betrieben, ja auch an Tagen wie dem Frauentag oder dem Gedenktag für die Opfer des Faschismus.

All das soll es in Zukunft nicht mehr geben?

Warum schaffen wir es nicht, neue Gesichter in die Arbeit des DGB zu bekommen, vielleicht verbunden mit neuen Ideen, neuen Gedanken? Gehören wir zwei einer austerbenden Generation an, für die gewerkschaftliche Ehrenamtsarbeit mit Herzblut verbunden war und nicht zur Disposition stand? Stimmt unsere Theorie, dass man das seit Langem bekannte Problem einfach ignoriert, sozusagen weggeatmet hat, weil ja alles lief?

Man könnte in einer Art Stellenausschreibung sagen, gesucht werden:

- Ehrenamtler für die Kreisverbände Mittelsachsen und Erzgebirge, die unsere langjährige Arbeit fortsetzen.
- Man muss Freizeit investieren, es gibt keine Bezahlung, keine Ehrenamtspauschale, „nur“ Reisekostenerstattungen!
- Zusätzlich zu vier Sitzungsterminen im Jahr wird die Beteiligung an Aktionen des DGB wie zum Beispiel am Tag der Arbeit erwartet, was bedeutet, dass man eben keinen Feiertag hat.

Wir könnten die Aufzählung fortsetzen, müssen aber auch sagen, dass uns die Arbeit in den Kreisverbänden immer Spaß gemacht hat. Wir haben DGB-Mitgliedsgewerkschaft gelebt und hoffen, dass diese Arbeit mit unserem Ausscheiden nicht stirbt! ■

Redaktionsschluss

Bitte beachten: Der Redaktionsschluss für das Landesjournal Sachsen war für die Juni 2025 der 21. April 2025, für Juli 2025 ist es der 12. Mai 2025 und für August ist es der 16. Juni 2025.

Hinweise: Das Landesjournal versteht sich nicht nur als Informationsquelle, sondern auch als Kommunikationsforum für die sächsischen Kolleginnen und Kollegen. Zuschriften sind daher ausdrücklich erwünscht. Die Redaktion behält sich jedoch vor, Leserbriefe gekürzt zu veröffentlichen. Für unverlangt eingesandte Manuskripte oder Fotos übernehmen wir keine Gewähr für Veröffentlichung, den Zeitpunkt der Veröffentlichung oder Rücksendung. Namentlich gekennzeichnete Artikel/Leserbriefe stellen nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion dar. **Die Redaktion**



Fotos: GdP SN BG C

ENTENSUCHE 2.0 BEI DER BG CHEMNITZ

Rosa Rätsel und nächtliche Ausbrüche mit Happy End

Marco Pfeiffer

BG Chemnitz

Die jährliche Entensuche bei der BG Chemnitz ging in die zweite Runde und erwies



sich erneut als ein echtes Gemeinschaftserlebnis. Die hohe Beteiligung der Kollegen zeigte, wie sehr diese Tradition inzwischen zum festen Bestandteil des Arbeitsalltags geworden ist. Doch diesmal gab es eine ganz besondere Herausforderung: Die Enten waren pink!

Die auffällige Farbwahl sorgte für unerwartete Schwierigkeiten – das sonst so einfache Verstecken wurde zur echten Taktikfrage. Während sich gelbe Enten oft harmlos in ihrer Umgebung tarnen können, war das leuchtende Rosa ein klarer Blickfang und erschwerte die Tarnung erheblich. Dennoch ließen sich die engagierten Kolleginnen und Kollegen nicht entmutigen und machten sich mit unermüdlichem Einsatz auf die Suche.

Dank der großartigen Zusammenarbeit und des guten Auges der Teilnehmer konnten schließlich alle Enten aufgespürt und wohlbehalten zurück in den Teich gebracht werden. Doch die Freude währte nicht lange: Über Nacht nutzten einige besonders abenteuerlustige Exemplare ihre Gelegenheit zur erneuten Flucht. Man könnte meinen, sie planen ihre Ausbrüche strategisch – ich



sehe da großes Hollywood-Potenzial für „Die große Flucht – Entenversion“. Langsam scheint es unumgänglich, über eine stabile Zaunlösung nachzudenken, um zukünftige nächtliche Ausbrüche zu verhindern.

Trotz allem war die Entensuche 2.0 wieder ein voller Erfolg! Die Begeisterung und Freude bei den Beteiligten zeigten, dass diese Aktion weit mehr ist als nur eine spaßige Herausforderung – sie stärkt den Teamgeist und sorgt für gemeinsame Erinnerungen, die noch lange in Gesprächen erhalten bleiben. Bis zum nächsten Mal, wenn die Entenjagd wieder beginnt! ■


Sigrid Ginter

Seniorenvertreterin BG Zwickau

Frühjahrstreffen der GdP-Seniorengruppe Zwickau

samen und herzlichen Atmosphäre statt. Für das Treffen wurde ein ganz besonderer Programmpunkt organisiert: Der Entertainer und Bauchredner Roy Reinker wurde eingeladen, um mit seinen humorvollen Darbietungen den Nachmittag zu bereichern.

Anders als sonst war es diesmal nicht notwendig, einen Bus zu chartern. Stattdessen reisten alle Seniorinnen und Senioren entweder mit ihren eigenen Fahrzeugen oder in Fahrgemeinschaften an – eine praktische und gemeinschaftliche Lösung.

Der Auftakt der Veranstaltung war ein köstliches gemeinsames Mittagessen, das in der Gartensparte „Nat Nat“ in Oelsnitz/V. stattfand. Dort konnten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in entspannter Atmo-

sphäre speisen und sich auf den bevorstehenden Programmpunkt freuen.

Im Anschluss verzauberte Roy Reinker das Publikum mit seinem Auftritt. Mit im Gepäck hatte er seine liebenswerten Puppen: den humorvollen Opa Siggie und das süße Baby. Die Darbietung war voller Witz und Charme, sodass die Anwesenden vor Lachen kaum an etwas anderes denken konnten. Die Nähe und Interaktivität des Programms ließen alle Zuschauerinnen und Zuschauer staunen und sorgten für ein unvergessliches Erlebnis.

Nach der Show blieb noch genügend Zeit für Gespräche und Erinnerungsfotos, was die Veranstaltung perfekt abrundete. Jede und jeder konnte ein Stück dieser wunderbaren Erfahrung mit nach Hause nehmen.

Am 27. März 2025 fand das Frühjahrstreffen in einer außergewöhnlich unterhalt-



Zum Abschluss wünschte man allen Seniorinnen und Senioren eine gute Heimreise und alles erdenklich Gute. Noch bevor viele richtig zu Hause angekommen waren, erreichte die Seniorenbeauftragte bereits ein regelrechter „Sturm“ an positiven Rückmeldungen. Das zeigt einmal mehr, wie sehr diese Veranstaltung geschätzt wurde. Ein großes Dankeschön an alle, die dazu beigetragen haben, diesen Tag so besonders zu machen! ■



Fotos: GdPSN/BoZ

Ist Geschichte bewahren Privatsache?

Udo Krahl

www.sachsen-polizeigeschichte.de

In der Aprilausgabe der DP erschien ein Artikel, in dem es darum ging, dass dank zweier Dresdener Kollegen ein „Kammhelm“ den Weg zurück in die Polizei gefunden hat. Ein Kauf mit privaten finanziellen Mitteln eines Stückes sächsischer Polizeigeschichte.

Bevor ich falsch verstanden werde: Respekt! Ich weiß, wie selten man so ein Stück, einen (Gendarmerie-)Raupehelm tatsächlich zu sehen bekommt und dass man die Chance, wenn so etwas angeboten wird, wirklich nutzen muss.

Im Text des Artikels hieß es „... dass es für sie zum beruflichen Selbstverständnis und zur Kultur der sächsischen Polizei gehört, ihre eigene Organisationsgeschichte zu kennen und diese zu bewahren“. Eine Aussage, der ich mich zutiefst anschließen kann und muss.

Bedauerlicherweise ist es in der sächsischen Polizei aber in Wirklichkeit so, dass die eigene Geschichte, vor allem die vor 1990, keine wesentliche Rolle spielt. In der Ausbildung säch-

sischer Polizeibeamter ist die Geschichte der sächsischen Polizei nicht Unterrichtsbestandteil. Dass das auch anders geht, machen uns andere deutsche Landespolizeien immer wieder vor. Aus meiner Arbeit im „Arbeitskreis polizeihistorische Sammlungen der Deutschen Gesellschaft für Polizeigeschichte“ weiß ich, dass auch Polizeimuseen als Bestandteil von Landespolizeien keine Seltenheit sind. Beispielhaft nenne ich mal Hamburg, Berlin und Niedersachsen, deren Museen man auch besuchen kann. Man darf mir glauben, es lohnt sich!

Okay, mit dem „Forum Polizeigeschichte“ bei der PD Dresden, inklusive dem, was die polizeihistorische Sammlung in Dresden, hervorgegangen aus dem ehemaligen Kriminalmuseum, einer Lehrmittelsammlung der Königlich Sächsischen Polizeidirektion Dresden, mitgebracht hat, ist ein Anfang gemacht. Allerdings habe ich den Eindruck, vielleicht täusche ich mich, dass man dort den Fokus allein auf die Landespolizei und vorrangig auf die Zeit ab 1990 legt und „vergisst“, dass die Polizei in Sachsen bis 1942 dreigeteilt war. Zur Landespolizei gab es seit 1809 eine Gendarmerie, beginnend ab 1810 kommunale Polizei, die dann ab 1924 nach und nach in die Landespolizei eingegliedert wurde. Nicht zu vergessen auch noch die 1919/20 aufgestellte, nach Intervention der Alliierten, schnell wieder aufgelöste Landessicherheitspolizei.

Man könnte also das Fazit ziehen, dass in Sachsen die Geschichte der Polizei Privatsache und vor allem Sache privater Finanzierung ist. Gern darf man mich hier eines Besseren belehren! Warum all diese Anmerkungen? Weil ein inzwischen pensionierter Kol-



Fotos: Polizeigeschichte SN

lege und ich seit der politischen Wende 1989/90 Geschichte bewahren, dafür sorgen, dass „Artefakte“ den Weg zurück zur Polizei finden. Wusste jemand von euch, dass bei der Dresdener Polizei 1946/47 ein Mützenstern mit Stadtwappen getragen wurde? Dass die österreichische Kappe schon 1852 als Dienstmütze bei den sächsischen Polizeien eingeführt wurde? Dass bei den meisten kleinen kommunalen Polizeien Pickelhauben getragen wurden, die einen Stern mit dem/den Anfangsbuchstaben der Kommune trugen? Ich will an der Stelle dennoch einen

Dank an die sächsische Polizei, besonders an die Polizeidirektion Chemnitz und meine Dienststelle, das Polizeirevier Marienberg loswerden. Dafür, dass wir die Gelegenheit haben, all diese Stücke im Polizeirevier Marienberg interessierten Kolleginnen und Kollegen, auf Anfrage auch der Öffentlichkeit, zugänglich zu machen! ■





Arbeitstagung der Schwerbehindertenvertretungen der Polizei

Anja Weise

SBV PD Dresden

Am 20. und 21. März 2025 trafen sich die Vertrauenspersonen der örtlichen Schwerbehindertenvertretungen und die Hauptvertrauensperson der Polizei vom SMI zu einer Schulungs- und Arbeitstagung, in der es diesmal hauptsächlich um die Zusammenarbeit der Schwerbehindertenvertretungen der Dienststellen und Einrichtungen der Polizei mit den jeweiligen Ärztlichen und Polizeipsychologischen Diensten ging.

**„Gesundheit ist nicht alles, aber ohne Gesundheit ist alles nichts.“
(Schopenhauer)**

Frau MD Dr. med. Cornelia Feustel (Gesundheitseinrichtung Dresden) hatte sich

bereit erklärt, für alle Fragen und Anregungen zur Verfügung zu stehen. Im Vorfeld ausgetauschte und anonymisierte Fragekomplexe wurden beleuchtet, erörtert und engagiert nach (besseren) Lösungen gesucht.

Das BEM-Verfahren, welches einen schnelleren Wiedereinstieg ins Arbeitsleben und eine Vermeidung von Arbeitsunfähigkeitszeiten zum Ziel hat, kristallisierte sich im Dialog als optimierbarer Schwerpunkt heraus. Die örtlichen Schwerbehindertenvertretungen werden auf ihre Dienststellen zugehen, um die Wichtigkeit eines solchen Angebots deutlicher hervorzuheben. Ein weiterer Austausch zur Verfahrensweise mit möglichen Verbesserungsvorschlägen soll dann adressatengerecht erfolgen.

Einig waren sich im Endergebnis alle, dass die Zusammenarbeit weiter vertieft

werden sollte. Ein Vorschlag dahingehend ist auch ein Arbeitsbesuch der Hauptschwerbehindertenvertretung in einer der nächsten Versammlungen der Ärzteschaft.

Wir danken Frau MD Dr. med. Cornelia Feustel für ihren empathischen und engagierten Vortrag. Alle Schwerbehindertenvertretungen sehen sich als starker Partner an ihrer Seite.

Selbstverständlich erfolgte während der gesamten Arbeitstagung ein reger Austausch zu aktuellen Problemen im Zusammenhang mit der Tätigkeit der Schwerbehindertenvertretungen und dem Umgang mit unseren Bediensteten sowie der Akzeptanz gegenüber unseren Vorgesetzten.

Sprecht uns gern an, wir werden versuchen, gemeinsam bei einer Lösung im Interesse aller behilflich zu sein. ■

Oster-Enten-Suchaktion 2025 beim LKA

Christin Gerull

Vorsitzende BG LKA

Die Bezirksgruppe LKA rief in diesem Jahr erstmals auch zu einer Oster-Enten-Suchaktion auf. Eine Woche lang konnten die Kolleginnen und Kollegen, die ihr Büro auf der Neuländer Straße 60 in Dresden haben, Ausschau nach der in Fahndung stehenden 1,5 cm großen, diesmal pinkfarbenen, Flüchtigen halten. Unser Ziel, durch die Rückführung der kleinen Ausreißer mit den Kolleginnen und Kollegen ins Gespräch zu kommen, haben wir mehr als erreicht. Herzlichen Dank an dieser Stelle an die Unterstützer unserer Aktion, die durch den Nachkauf und das zusätzliche Verstecken von ähnlich gefärbten Enten dafür gesorgt haben, dass noch mehr Suchbegeisterte den Weg in unser Büro gefunden haben. Schöner Nebeneffekt: Den ein oder anderen konn-

ten wir auf diese Weise davon überzeugen, dass die Mitgliedschaft in der größten Polizeigewerkschaft Deutschlands, die in Sachsen derzeit immerhin über 8.000 Mitglieder zählt, gar keine schlechte Sache ist. ■



Fotos: GGP BG LKA



PVAG
Die Polizeiversicherung

DAS GEMEINSCHAFTSUNTERNEHMEN VON



Gewerkschaft
der Polizei

SIGNAL IDUNA



Turbulente Zeiten – was mache ich mit meinem Geld?

Ein sicherer Beruf erfordert eine ebenso verlässliche Geldanlage. Gerade für Beschäftigte bei der Polizei, die täglich Verantwortung übernehmen, ist es wichtig, auch bei der finanziellen Vorsorge auf Stabilität und Qualität zu setzen. Mit Signal Iduna Asset Management bieten wir euch ab sofort noch mehr Möglichkeiten, euer Geld gezielt und zukunftsorientiert anzulegen.

Ob Ihr selbstbestimmt aus über 3.500 Fonds und ETFs verschiedener namhafter Fondsgesellschaften auswählen möchtet, eine Beratung zur Zusammenstellung eines passenden Portfolios wünscht oder eure bereits bestehenden Fondsanlagen durch uns verwalten lassen möchtet – ihr habt die Wahl. Und wer ganz sicher anlegen möchte, parkt

sein Geld in Tages- und Festgeldern diverser Banken. Dies alles findet ihr in unserem neuen SI-Investment-Portal. Ein Zugang für alles.

Gerade in bewegten Zeiten wie diesen zeigt sich, wie wertvoll regelmäßiges Sparen sein kann. Mit einem Fonds-Sparplan investiert ihr Monat für Monat in eure finanzielle Zukunft – flexibel, nachhaltig und gut kalkulierbar. So lassen sich Schwankungen an den Märkten langfristig ausgleichen und das Kapital wächst mit. Nutzt dazu die vermögenswirksamen Leistungen. Euer Arbeitgeber, der Freistaat Sachsen, unterstützt euch finanziell und staatliche Förderungen gibt es auch noch. Wer ein zu versteuerndes Einkommen von 40.000 € für Ledige und 80.000 € bei Verheirateten nicht über-

steigt, erhält 20 % Arbeitnehmersparzulage auf 400 € jährliche Einzahlungen pro Person. Damit lässt sich leicht ein kleines Vermögen aufbauen – und Wünsche hat jeder.

Wir unterstützen euch mit unseren Erfahrungen und einem auf eure Bedürfnisse zugeschnittenen Angebot – ganz gleich, ob ihr auf Sicherheit bedacht seid oder gezielt Renditechancen nutzen möchtet. Vertraut auf einen starken Partner an eurer Seite und gestaltet eure Geldanlage mit Weitblick – für heute, morgen und die Zeit danach. ■

Haben wir euer Interesse geweckt, dann besucht uns unter:



Eine nostalgische Reise durch Dresdens Straßenbahngeschichte

Rainer Ohrenberg

Seniorengruppe Dresden West

Ende Oktober 2024, an einem goldenen Herbsttag, traf sich unsere Seniorengruppe – wie gewohnt pünktlich – am Straßenbahnmuseum in Dresden. Die Vorfreude auf eine abwechslungsreiche und lehrreiche Führung war deutlich spürbar. Schließlich war dieser Ausflug lange geplant, und die liebevoll gestaltete Ausstellung versprach Einblicke in vergangene Zeiten.

Empfangen wurden wir von Michael, einem charmanten und humorvollen Vereinsmitglied, der uns mit seinem umfangreichen historischen Fachwissen begeisterte. Seine Leidenschaft für Dresdens Straßenbahngeschichte war in jeder Anekdote, in jedem Detail spürbar. Mit ihm tauchten wir ein in die Entwicklung der Dresdner Straßenbahn von ihren Anfängen bis in die Gegenwart. Zahlreiche Exponate, die mit viel Sorgfalt präsentiert wurden, luden dazu ein, die Zeit zurückzudrehen. Besonders beeindruckend waren die geretteten und restaurierten Wagen und

Anhänger. So wurde beispielsweise ein ehemaliger Arbeitswagen mühevoll zu einem eleganten Personenwagen umgebaut – ein wahres Meisterwerk der Restaurierung.

Das absolute Highlight unseres Besuchs war jedoch die Fahrt mit einem Gothaer Triebwagen aus dem Jahr 1959. Die Freude war groß, als alle ihren Platz gefunden hatten und das nostalgische Abenteuer begann. Während der Fahrt durch das Herz von Dresden führte uns Martin, ein humorvoller Erzähler, nicht nur fachkundig, sondern auch charmant durch die Geschichte der Stadt aus der Perspektive der Schienen. Seine Einblicke in die Brückendiskussion Dresdens verbanden Vergangenheit und Gegenwart auf anregende Weise.

Die anderthalbstündige Reise durch Dresdens Zentrum brachte Erinnerungen an vergangene Tage zurück. Das Quietschen der Kurven, die harten Sitze, das lautstarke Abfahrtsignal – all das weckte in uns die Gefühle von Kindheit und Jugend. Es war, als wären wir zurückversetzt in eine Zeit, in der Straßenbahnen mehr als nur ein Transportmittel waren.

Mit einem herzlichen Dank an alle, die diesen besonderen Tag möglich gemacht

haben, verabschiedeten wir uns vom Straßenbahnmuseum. Es bleibt ein Erlebnis, das uns noch lange in Erinnerung bleiben wird – eine Hommage an die Vergangenheit, die bis in die Gegenwart strahlt. ■



Foto: Pixabay



Foto: safeway.com



INFO-DREI

Beurteilungsrichtlinie der Polizei in ...

... Thüringen

Die Beurteilungsrichtlinie der Thüringer Polizei (BeurtRLPol) wurde letztmalig zum 1. Januar 2025 novelliert. Als eine wesentliche Änderung der neuen Richtlinie kann die Umsetzung der Bundesverwaltungsgerichtsentscheidung vom 12. Oktober 2023 (BVerwGE 2 A 7.22) gesehen werden. „Im Fall der Beförderung im Beurteilungszeitraum bezieht sich die Bewertung in der Regelbeurteilung nur auf den Zeitraum im Anschluss an die Beförderung, obgleich zur Vermeidung von Beurteilungslücken der gesamte Beurteilungszeitraum Gegenstand der Regelbeurteilung ist.“ Hierbei kann die Regelbeurteilung zurückgestellt werden, wenn im Fall einer Beurteilung der Zeitraum im neuen Statusamt weniger als sechs Monate betrifft. Der Regelbeurteilungszeitraum beträgt grundsätzlich seit der vormaligen Novellierung der Beurteilungsrichtlinie zwei Jahre in allen Laufbahngruppen, wobei die durchzuführenden Beurteilungen der Laufbahngruppe des mPVD in den geraden Kalenderjahren, die Laufbahngruppe des gPVD und hPVD in den ungeraden Jahren erfolgen.

Im Übrigen wurden mit der letzten Novellierung Änderungen und Klarstellungen zum Erfordernis von Beurteilungsbeiträgen, dem Schutz vor Benachteiligungen bei behinderungsbedingten Einschränkungen, den Aufbewahrungsfristen von vier Jahren in den Personalakten und Rückstellungsgründe von Beurteilungen im Falle von Laufbahn- oder Dienstherrenwechsel vorgenommen. Ausgenommen von der Regelbeurteilung sind Beamtinnen und Beamte auf Widerruf, freigestellte Personalratsmitglieder mit nicht mehr als 25 % Arbeitszeit, Gleichstellungsbeauftragte und Beamte, die mit der Wahrnehmung einer nebenamtlichen Tätigkeit beauftragt sind, soweit diese vollständig von der dienstlichen Tätigkeit entlastet sind, sowie andere Freistellungen wegen einer ehrenamtlichen Tätigkeit, z. B. Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen.

Marko Dähne

... Sachsen

Angeblich verschleißen sich Beurteilungsverfahren und müssen regelmäßig grundhaft neu geregelt werden. In den 90ern wurde gegen die Beurteilungspraxis geklagt und das arithmetische Mittel der damaligen Achtpunkte-Skala durchgesetzt. Dieses arithmetische Mittel wurde 2006 wieder abgeschafft und durch eine 16-Punkte-Skala bei 20 Kriterien ersetzt. Das Spannende dabei war die spätere Einführung von „prägenden Merkmalen“, die zuerst je nach Funktion (!) höher gewichtet wurden. Faktisch konnten zwei Beamte A 11 mit identischer Bewertung bei unterschiedlicher Funktion verschiedene Gesamturteile bekommen, da sich ihre prägenden Merkmale unterschieden. So richtig plausibel war das nie, weswegen in der Folge die prägenden Merkmale dem Amt zugewiesen wurden, was wiederum zur Folge hatte, dass Beamte verschiedener Ämter bei gleicher Funktion und gleicher Bewertung in den Merkmalen verschiedene Gesamturteile haben konnten. Das war nicht plausibler. Im Jahr 2024 machte man dem Elend ein Ende und beendete die Praxis der prägenden Merkmale. Zudem wurde das Gesamturteil abgeschafft und das arithmetische Mittel wiedereingeführt. Die 16-Punkte-Skala wurde beibehalten. Sensationell war die Regelung zur Zahl der Merkmale. Während bisher 20 Merkmale beurteilt wurden, beurteilt man jetzt zehn Merkmale. Welche sind das? Exakt dieselben! Man hat nur aus zweien eins gemacht. Beispiel: Aus den beiden Merkmalen „Fachwissen“ und „fachliches Interesse“ wurde das Merkmal „Fachwissen und fachliches Interesse“. Dieses Beispiel zeigt, dass das sächsische Beurteilungssystem eine Farce ist. Es ist ein Instrument zur Legitimierung von Günstlingswirtschaft und Willkür, wobei es zwar durchaus möglich ist, dass Günstlinge Leistungsträger sind, aber eben nicht zwingend. Sie bleibt die rechtliche Absicherung einer bereits vorher beabsichtigten Personalmaßnahme und von Förderung oder Nichtförderung.

Peer Oehler

... Sachsen-Anhalt

Die Beurteilungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt (BeurtVO LSA) zielt darauf ab, ein einheitliches und gerechtes System für dienstliche Beurteilungen zu schaffen, das den Anforderungen der höchstrichterlichen Rechtsprechung gerecht wird. Sie legt Regelbeurteilungen alle drei Jahre für alle Beamtinnen und Beamten fest, mit Ausnahmen für Lehrkräfte, die einem Anlassbeurteilungssystem unterliegen. Ein zentrales Element der Verordnung ist das Gleichbehandlungsgebot, das darauf abzielt, Diskriminierung zu verhindern und Transparenz zu fördern. Die Beurteilungen basieren auf einem einheitlichen Maßstab mit sieben Wertungsstufen und neun Beurteilungsmerkmalen, die bei Führungsaufgaben auf elf erweitert werden. Beurteilende nehmen vor jedem Beurteilungsdurchgang an Schulungen teil, um sicherzustellen, dass sie fachgerecht und diskriminierungsfrei beurteilen. Die anonymisierte Veröffentlichung der Beurteilungsergebnisse dient der Gewährleistung von Transparenz bei gleichzeitiger Wahrung des Datenschutzes. Die Verordnung ist Teil eines dreistufigen Systems, das durch gesetzliche Regelungen, die Verordnung selbst und ergänzende Beurteilungsrichtlinien gebildet wird. Diese Richtlinien ermöglichen es den Dienstherren, spezifische Anpassungen vorzunehmen, um den Bedürfnissen der Beamtinnen und Beamten gerecht zu werden. Die Verordnung wurde in enger Abstimmung mit einer Vielzahl von Verbänden entwickelt, um sicherzustellen, dass sie den spezifischen Bedürfnissen und Anforderungen der Beamtinnen und Beamten gerecht wird. Durch diese umfassende Ausgestaltung soll ein faires und transparentes Beurteilungssystem etabliert werden, das die Leistungen der zu Beurteilenden bewertet und Diskriminierung effektiv verhindert. Das Konzept ist gut, da es Transparenz fördert und den Datenschutz wahrt. Zur effektiven Umsetzung fehlt es an klaren Festlegungen hinsichtlich der Fristen.

Der Landesvorstand